

Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Schuleinzugsbereichssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 586), wird durch Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom ... und Genehmigung der unteren Schulaufsichtsbehörde folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:

§1

Regelungszweck

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen sowie zur Gewährleistung einer Regelung zur öffentlichen Beförderung für Schüler zur örtlich zuständigen Schule bzw. deren Aufwandsentschädigung werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin bei Beibehaltung des Wahlrechtes Schuleinzugsbereiche festgelegt.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin befindlichen allgemein bildenden Schulen in staatlicher Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem

Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin mit den Ortsteilen: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Werdervorstadt, Lewenberg, Medewege, Wickendorf, Schelfwerder, Schweriner See, Weststadt, Lankow, Neumühle, Friedrichsthal, Warnitz, Sacktannen, Ostorf, Großer Dreesch, Gartenstadt, Krebsförden, Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen, Zippendorf, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Mueß.

(2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird die jeweilige kommunal getragene Schule örtlich zuständige Schule für alle Schülerinnen und Schüler, die im Einzugsbereich ihren Wohnsitz oder sofern ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(3) Schulen in freier Trägerschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 3

Wahlrecht

Im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten bleibt der Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl der Personensorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerin und des volljährigen Schülers im Sinne des § 45 Abs. 1 SchulG M-V unberührt.

§ 4

Örtlich zuständige Schulen

Schulart	Schulen	Einzugsbereich (Regionen mit Stadtteilen)	
Grundschule	Nils-Holgersson-Schule Friedrich-Engels- Straße 35, 19061 Schwerin	SÜD	Göhrener Tannen Wüstmark Krebsförden Görries Großer Dreesch Gartenstadt Ostorf
	Grundschule am Mueßer Berg Eulerstraße 2, 19063 Schwerin Astrid-Lindgren-Schule – Grundschule - Tallinner Straße 4-6, 19063 Schwerin	OST	Neu Zippendorf Mueßer Holz Zippendorf Mueß Schweriner See

Anlage 2
SCHULEINZUGSBEREICHSSATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

	Heinrich-Heine-Schule Amtsstraße 3, 19055 Schwerin Friedensschule Friedensstraße 14, 19053 Schwerin Fritz-Reuter-Schule Von-Thünen-Straße 9, 19053 Schwerin	MITTE	Feldstadt Paulsstadt Altstadt Schelfstadt Werdervorstadt
	John-Brinckman-Schule Willi-Bredel-Straße 17, 19059 Schwerin	NORD	Wickendorf Medewege Lewenberg Weststadt Schelfwerder
	Grundschule Lankow Rahlstedter Straße 3b, 19057 Schwerin	WEST	Neumühle Friedrichsthal Warnitz Lankow Sacktannen
Regionale Schulen	Erich-Weinert-Schule R.- Breitscheid- Straße 23 19053 Schwerin Astrid-Lindgren-Schule – Regionalschulteil – Tallinner Straße 4-6, 19063 Schwerin Werner-v.-Siemens-Schule Rahlstedter Straße 3a, 19057 Schwerin Sportgymnasium - Regionalschulteil - Von-Flotow-Straße 20, 19059 Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin	
Gymnasien	Fridericianum Goethestraße 74, 19053 Schwerin J.-W.-v.Goethe- Gymnasium Musik-Gymnasium, J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin Sportgymnasium	Landeshauptstadt Schwerin	

Anlage 2
SCHULEINZUGSBEREICHSSATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

	Von-Flotow-Straße 20, 19059 Schwerin	
Gesamtschule	IGS „B.-Brecht“ V.-Stauffenberg-Straße 68, 19061 Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin
Förderschulen	Albert-Schweitzer-Schule - Schule zur individuellen Lebensbewältigung - Lise-Meitner-Straße 1, 19063 Schwerin Schule am Fernsehturm - Sonderpädagogisches Förderzentrum - Hamburger Allee 126, 19063 Schwerin Sprachheilpädagogisches Förderzentrum A.-Sacharow-Straße 75, 19061 Schwerin Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Ratzeburger Straße 31, 19057 Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, den _____

Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Schwerin _____

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekanntgemacht am

ENTWURF